



Bornheim, den 19.03.2015

Resolution des Rates der Stadt Bornheim zu der Reform der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu den Notdienstpraxen und der ärztlichen Fahrdienste

Derzeit ist die notärztliche Versorgung in der Stadt Bornheim gesichert, indem in der Stadt Bonn drei Notdienstpraxen in Beuel, Bad Godesberg und Hardtberg zur Verfügung stehen. Insbesondere die Notdienstpraxis Hardtberg im Malteserkrankenhaus dient aufgrund der räumlichen Nähe und der guten Erreichbarkeit als erste Anlaufstelle für die Patienten aus der Stadt Bornheim.

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO) teilte mit Schreiben vom 18.02.2015 mit, dass nach Beschluss der Vertreterversammlung der KVNO vom 11.02.2015 eine Reduzierung der Notdienstpraxen vorgesehen ist. Für Bonn sollte demnach ab dem 01.01.2016 nur noch eine Notdienstpraxis erhalten bleiben. Gleiches galt für den Rhein-Sieg-Kreis.

Weiterhin sollten nach Beschluss der Vertreterversammlung der KVNO vom 11.02.2015 die Fahrdienste im Bereich Nordrhein ebenfalls neu geordnet und zu neuen Gebieten zusammengefasst werden. Dies bedeutete, dass für die Stadt Bonn, den Kreis Euskirchen und den Rhein-Sieg-Kreis eine gemeinsame Kreisstelle für den Fahrdienst eingerichtet werden sollte.

Gemäß dem Pressebericht „Etappensieg für Bonner Notdienstpraxen“ aus dem Generalanzeiger vom 12.03.2015 sollen nun die bisherigen drei Notdienstpraxen in Bonn erhalten bleiben und durch eine zusätzliche in der Bonner Innenstadt ergänzt werden.

Der Rat der Stadt Bornheim begrüßt diese neuen Entwicklungen und spricht sich entschieden gegen die ursprünglich von der KVNO geplante Reduzierung der Notdienstpraxen und der Fahrdienste aus.

Denn die Versorgung mit Notdienstpraxen gehört zu der Grundversorgung für die Bürgerinnen und Bürger einer Stadt. Dabei ist es zwingend, dass die Notdienstpraxen gut erreichbar

sind. Aufgrund der akuten Leiden der Patienten müssen die Wartezeiten in einer Notdienstpraxis in einem zumutbaren Rahmen liegen.

Bei einer Reduzierung der Notdienstpraxen in Bonn von drei auf eine wäre weder die Erreichbarkeit der Praxis für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim noch die Wartezeit für die Patienten in einem zumutbaren Rahmen gewesen.

Weitere erhebliche Einschränkungen hätten sich im Bereich der hiesigen Rufbereitschaft und des Ordnungsamtes bei Einweisungen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) ergeben. Denn sobald eine Einweisung nach dem PsychKG außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzte erfolgt muss ein diensthabender Arzt aus einer Notfallpraxis angefordert werden.

Eine Reduzierung der Notdienstpraxen hätte auch eine Verringerung der diensthabenden Ärzte ergeben. Dadurch würden erhebliche Wartezeiten vor Ort für Einsatzkräfte des Ordnungsamtes, des Rettungsdienstes, der Polizei und der Patienten entstehen.

Eine Einweisung beispielsweise zur Verhinderung eines Suizids würde extrem verzögert oder sogar verhindert werden.

Die weiterhin geplante Reduzierung der Fahrdienste wird zu deutlich längeren Wartezeiten bei den Patienten führen, die nicht mobil sind und aufgrund ihres sozialen Umfeldes oder Gesundheitszustands nicht selbst in die Notdienstpraxis fahren können. Bitte berücksichtigen Sie, dass schon heute Beschwerden über lange Wartezeiten auf den notärztlichen Fahrdienst vorliegen.

Dies führt nach Auffassung der Stadt Bornheim unweigerlich dazu, dass die Patienten immer mehr die Notärzte anrufen werden. Dies zieht wiederum eine Überlastung der Notärzte nach sich und stellt somit eine Gefahr für die Notarztversorgung in der Stadt Bornheim dar.

Der Rat der Stadt Bornheim fordert eindringlich, die aufgeführten Gegebenheiten für künftige Planungen zu berücksichtigen. Er begrüßt ausdrücklich die jüngste Entscheidung der Vertreterversammlung der KVNO, die bisherige Struktur und Anzahl der Notdienstpraxen aufrechtzuerhalten und durch eine weitere Notdienstpraxis in Bonn zu ergänzen.

Weiterhin fordert der Rat der Stadt Bornheim, die notärztlichen Fahrdienste im bisherigen Umfang beizubehalten.

.....
(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

.....
CDU-Fraktion

.....
SPD-Fraktion

.....
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

.....
Fraktion UWG/Forum

.....
FDP-Fraktion

.....
ABB-Fraktion

.....
Fraktion Die Linke